



LOYALTY PARTNER

Loyalty Partner Gruppe:

Datenschutz-Schulung (DSGVO)

München, 2021

Dr. Robert Selk, LL.M.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter Loyalty Partner Gruppe

- Vorstellung Referent Dr. Robert Selk
 - Externer Datenschutzbeauftragter der LP Gruppe
 - Bestellt seit 2009 für
 - Loyalty Partner GmbH
 - PAYBACK GmbH
 - PAYBACK Rabattverein e.V
 - Loyalty Partner Solution GmbH
 - Auch Datenschutzbeauftragter für
 - VOLVO, LEGO, Bavaria Filmgruppe, HILTON, etc.
 - Daneben
 - Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Partner Anwaltskanzlei
 - Mitgründer und –inhaber Softwareunternehmen für CRM-Software
 - Referent und Fachautor zum Datenschutz, Verbände

DATENSCHUTZ BEI PAYBACK



Liebe Kundin, lieber Kunde,

Millionen Menschen in Deutschland genießen die Vorteile, die ihnen das größte Unternehmen Deutschlands mit ihrem Daten. Denn bei PAYBACK hat Datenschutz

Dr. Robert Selk
Datenschutzbeauftragter
PAYBACK GmbH

- Aus dem Leben.....





Datenschutzverstöße

H&M soll 35 Millionen Euro Bußgeld zahlen

Jahrelang hat die Modekette H&M Angestellte in einem Servicecenter überwacht und Angaben zu Krankheitsdiagnosen in Mitarbeiterprofilen gespeichert. Hamburgs Datenschutzler verhängt ein Rekordbußgeld.

01.10.2020, 11.41 Uhr



H&M hat Angestellte in einem Servicecenter überwacht. Foto: Mike Segar / REUTERS

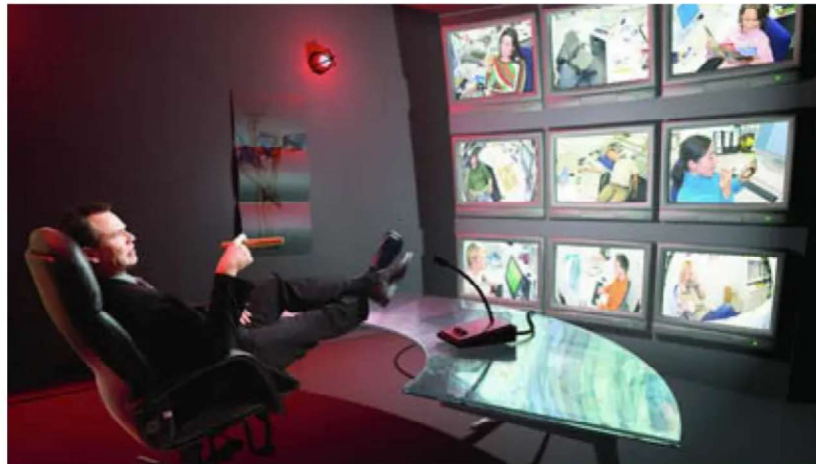
Der hamburgische Datenschutzbeauftragte Johannes Caspar verhängt ein Rekordbußgeld in Höhe von 35.258.707,95 Euro gegen das

Millionen-Bußgeld wegen Videoüberwachung gegen notebooksbilliger.de

Der Elektronikhändler notebooksbilliger.de soll 10,4 Millionen Euro Bußgeld zahlen, weil er laut Landesdatenschutzbehörde Mitarbeiter mit Kameras überwacht hat.

Lesezeit: 2 Min.  In Pocket speichern

   607



(Bild: Heise)

- Und damit zum Thema: Was ist „Datenschutz“?

Inhalt

- A Was ist Datenschutz?**
- B Was ist erlaubt?
- C Datenschutz-Organisation

Was ist Datenschutz?

- Was ist „Datenschutz“?
 - Begriff ist falsch! Denn:
 - Gemeint ist nicht:
 - Schutz der Daten (dies wäre die Datensicherheit!)
 - Sondern:
 - Schutz der Menschen vor „Verdatung“ durch Dritte (Staat oder Unternehmen)
 - Sprachlich daher eigentlich besser: „Verdatungs-Schutz“

Was ist Datenschutz?

- Folgefrage: Und wer schützt dann die Daten?
 - Nicht der Datenschutz
 - Siehe zuvor
 - Sondern: Die „Datensicherheit“
 - Auch: IT-Security, IT-Sicherheit, etc.
 - Hierbei geht es tatsächlich um körperlichen Schutz der Daten
 - Verschlüsselung, Backups
 - Rollen- und Berechtigungskonzepte
 - Verschlussene Türen, Videoüberwachung
 - Etc.
 - = technische Disziplin, regelt „(Nicht-)-Können“

Was ist Datenschutz?

Merkhilfe:



Rostschutz = Schützt nicht den Rost,
sondern vor dem Rost

Was ist Datenschutz?

- Mittel zum Schutz von uns Menschen vor einer übermäßigen „Verdatung“
 - Schaffung von gesetzlichen Regelungen, die Firmen, Staat, etc. vorgeben, wie diese nur Menschen verdaten dürfen
 - Die „Datenschutzgesetze“
- In der EU: Es gibt seit Mai 2018 „1 Super-EU-Datenschutzgesetz“, die DSGVO



- Ist ein reines EU-Gesetz, das direkt in allen 27 Ländern gilt
 - Ländern dürfen – nur in wenigen Ausnahmefällen und dann sehr eingeschränkt - kleinere nationale Besonderheiten haben

Was ist Datenschutz?

- Datenschutz = gilt nur, wenn Bezug zu Person besteht
 - Denn nur dann erfolgt „Verdatung eines Menschen“
- Damit nur umfasst: sog. „personen-bezogene Daten“
- Definition im Gesetz:

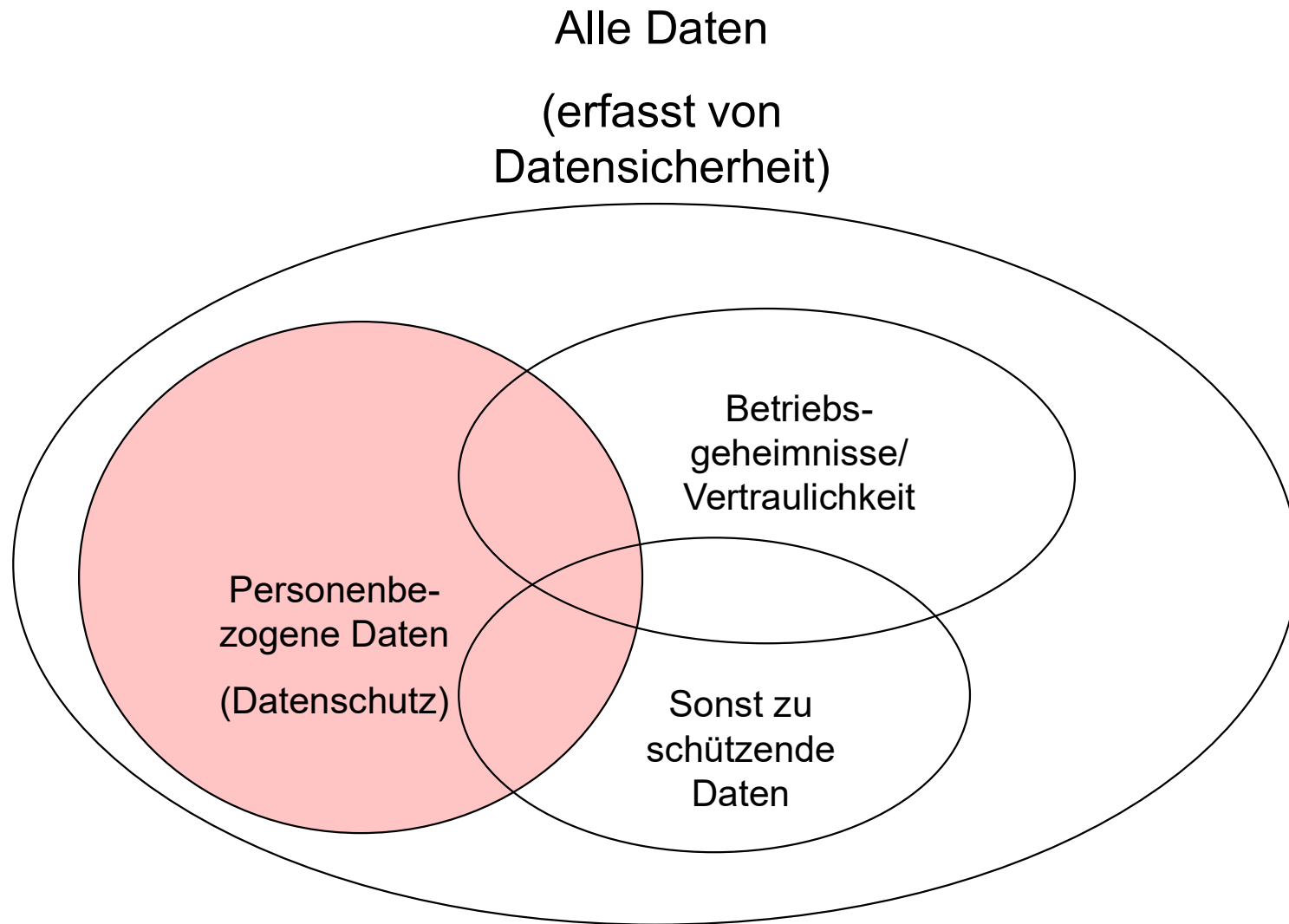
„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen;

als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind

Was ist Datenschutz?

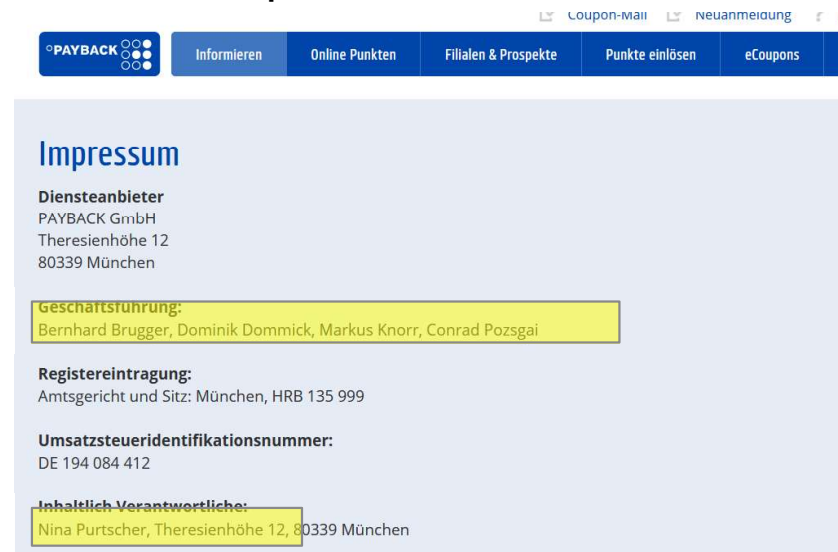
- Beispiele zum Personenbezug
 - Direkt
 - Identität des Betroffenen ergibt sich direkt aus den Daten
 - Beispiele
 - Name: Robert Selk, Email-Adresse: robert.selk@xy.de
 - Indirekt -> Personenbeziehbarkeit: Achtung, reicht aus!
 - Identität kann über Zusatzinformationen ermittelt werden
 - Hängt damit davon ab, an welche Zusatzinformationen man „rankommt“
 - Wichtig: Wissen innerhalb eines Unternehmens wird allen zugerechnet!
 - Beispiele:
 - PAYBACK Nummer → PAYBACK kann diese zuordnen
 - Post-Adresse → man kann hinfahren und nachsehen
 - IP-Adressen → über Strafverfahren ermittelbar
 - TRX-Daten, Nutzungsverhalten → sind Member zugeordnet

Was ist Datenschutz?



Was ist Datenschutz?

- Kleine Testfrage
 - Unterfallen Daten im Impressum einer Webseite dem Datenschutz?



- Frage: Sind diese Daten auf eine Person bezogen/ beziehbar – ja oder nein?
- Antwort: Natürlich ja, auf die genannten Personen
 - Also: Es sind „personen-bezogene“ Daten
 - Ob öffentlich oder nicht, spielt für Personen-Bezug keine Rolle!
- Antwort: Ja

Inhalt

- A Was ist Datenschutz?
- B Was ist erlaubt?**
- C Die DSGVO
- D Datenschutz-Organisation

Was ist erlaubt

- In der gesamten EU
 - Unser Schutz vor Verdattung = Grundrecht/ Menschenrecht



Was ist erlaubt?

TITEL II FREIHEITEN

Artikel 6

Recht auf Freiheit und Sicherheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.

Artikel 7

Achtung des Privat- und Familienlebens

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Artikel 8

Schutz personenbezogener Daten

- (1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- (2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.
- (3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.

Artikel 9

Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen

Das Recht, eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen gewährleistet, welche die Ausübung dieser Rechte regeln.

Artikel 10

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

- (1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion

Was ist erlaubt?

- Und was heißt das?
 - Das „Verdaten“ von Menschen wird damit rechtlich Grundrechtsverletzung gleichgestellt!



=



Was ist erlaubt?

- Grundregel im EU-Datenschutz
 - „Verdaten ist verboten“ (sog. Verbotsprinzip)
 - Es sei denn, es ist ausnahmsweise doch erlaubt über
 - eine Einwilligung des Betroffenen
 - eine gesetzliche Verdatungs-Erlaubnis
 - » u.a. was zur Vertragsdurchführung erforderlich ist
 - Wenn Ausnahme: Einhaltung diverser Begleitpflichten
 - Pflicht zu Datenschutz Hinweise
 - Pflicht zur Datenlöschung
 - Formale Vorgaben an eine Einwilligung
 - Dokumentationspflichten, Auskunftsrechte, etc.

Was ist erlaubt?

- Beispiel PAYBACK: Mit welcher Erlaubnis wird gearbeitet?
 - Bei Nicht-EWE-Kunden
 - Nur mit dem, was per Gesetz an Verdatung zulässig ist
 - v.a. zur Erfüllung des PAYBACK Mitgliedschaft-Vertrags
 - -> reiner Programmbetrieb
 - Darüberhinausgehende Datenverarbeitung?
 - Nur, soweit andere gesetzliche Erlaubnis vorhanden ist!
 - Bei EWE Kunden
 - Zusätzlich erlaubt, was die jeweiligen Einwilligungen gestatten
 - EWE 00, 06, 09
 - Newsletter-Flag, 3rd party EWE, PAY Marketing EWE

Was ist erlaubt?



EINWILLIGUNG IN WERBUNG UND MARKTFORSCHUNG

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Partnerunternehmen, von dem ich meine Karte erhalten haben, und die PAYBACK GmbH mir per Post, bei der Nutzung eines PAYBACK Kundenterminals und – soweit ich diese gesondert bestellt habe – in weiteren PAYBACK Services wie E-Mail, SMS/MMS oder in der PAYBACK App **an mich gerichtete Werbung** (z. B. Extra-Punkte Chancen und besondere Werbeaktionen wie Sonderangebote, Rabattaktionen, Produkt- und Dienstleistungsinformationen) zusenden, die auf Basis der folgenden Daten ausgewählt wird:

- Die angegebenen persönlichen Daten und freiwillige Angaben sowie ggf. meine E-Mail-Adresse und ggf. der Zeitpunkt meiner An- und Abmeldung für die PAYBACK Visa und/oder PAYBACK American Express Karte,
- die bei meiner Kommunikation mit PAYBACK über das PAYBACK Service Center, die PAYBACK Kundenterminals, die Internet-Seite PAYBACK.de, die PAYBACK App oder bei Nutzung der PAYBACK Services E-Mail und SMS/MMS anfallenden Daten und
- meine Rabattdaten (Waren/Dienstleistungen, Preis, Rabattbetrag, Ort und Zeitpunkt des Vorgangs).

Somit erhalte ich Sonderangebote, spezielle Punkte-Aktionen und weitere attraktive Angebote.

Des Weiteren stehen diese Daten dem Partnerunternehmen und der PAYBACK GmbH für Zwecke der **Marktforschung** zur Verfügung, damit das Angebot des PAYBACK Programms noch weiter verbessert werden kann.

Meine Daten können von der PAYBACK GmbH zudem genutzt werden, **um mir individuell zugeschnittene Angebote zu unterbreiten**, während ich beim PAYBACK Service Center anrufe, die Internet-Seite PAYBACK.de oder die PAYBACK App besuche. Einzelheiten finde ich in Ziffer 3 der [Hinweise zum Datenschutz](#).

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z. B. online auf [PAYBACK.de](#), telefonisch im PAYBACK Service Center oder schriftlich an PAYBACK GmbH, Postfach 23 21 03, 85330 München.

Was ist erlaubt?

[Coupon-Mail](#) [Neuanmeldung](#) [Hilfe](#) [Punktekonto](#) [Login](#)

 [Informieren](#) [Online Punkten](#) [Filialen & Prospekte](#) [Punkte einlösen](#) [eCoupons](#) [App](#)

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Diese Hinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Teilnahme am PAYBACK Programm („Ihre Daten“). Wenn Sie spezielle Angebote wie z.B. die Website PAYBACK.de oder die PAYBACK App nutzen, gelten zusätzlich die dortigen Hinweise zum Datenschutz.

1 DATENSCHUTZRECHTLICH VERANTWORTLICHE

Verantwortliche für das PAYBACK Programm sind der PAYBACK Rabattverein e.V. als Verwalter der PAYBACK Punkte sowie die PAYBACK GmbH als Betreibergesellschaft, beide ansässig Theresienhöhe 12, 80339 München. Beide werden im Folgenden gemeinsam als „PAYBACK“ bezeichnet. Für bestimmte Verarbeitungen Ihrer Daten sind auch die PAYBACK Partnerunternehmen verantwortlich. Bei diesen können Sie eigene Hinweise zum Datenschutz erhalten.

Der PAYBACK Rabattverein e.V., die PAYBACK GmbH und die Partnerunternehmen sind teilweise gemeinsam Verantwortliche. Sie haben in Vereinbarungen festgelegt, wer von ihnen welche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Das Wesentliche dieser Vereinbarungen finden Sie unter [PAYBACK.de/gemeinsam-verantwortlich](#).

2 IHRE DATEN BEI ANMELDUNG UND TEILNAHME

2.1 Anmeldung zum PAYBACK Programm

Wenn Sie am PAYBACK Programm teilnehmen, benötigt PAYBACK Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift („Basisdaten“). Ohne Angabe Ihrer Basisdaten können Sie Punkte sammeln, diese aber nicht einlösen. Sie können freiwillig weitere Daten angeben („freiwillige Angaben“). Die Basisdaten und freiwillige Angaben verarbeitet PAYBACK für Ihre Anmeldung und zur Abwicklung des PAYBACK Programms. Damit Post Sie möglichst zuverlässig erreicht, überprüft PAYBACK die Richtigkeit und Vollständigkeit der Adressdaten und aktualisiert diese bei Bedarf. Falls Sie umziehen, kann PAYBACK Ihre neue Anschrift von Postdienstleistern erhalten.

Die Basisdaten, freiwillige Angaben und ggf. deren Änderungen übermittelt PAYBACK an das Partnerunternehmen, von dem Sie Ihre PAYBACK

Was ist erlaubt?

- Fazit:
 - PAYBACK ist es über den PAYBACK Mitgliedsvertrag, etwaige EWEs und die Datenschutz-Hinweise vorgegeben, wie die Daten eines Mitglieds nur verarbeitet werden dürfen
 - Ist oft enger, als die Partner denken.....

Was ist erlaubt?

- Strafen und Haftung
 - Strafen
 - Für kleinere Verstöße: bis zu 10 Mio. € oder 2 % des weltweiten Konzern-Umsatzes, je nachdem, was höher
 - Für normale Verstöße: bis zu 20 Mio. € oder 4 % des weltweiten Umsatzes, je nachdem, was höher
 - Daneben
 - Stark erweiterte Abmahn- und Klage-Rechte der Verbraucherschutzverbände
 - Zudem: Mehr Rechte für die Betroffenen (Auskunft, etc.)
 - Wer haftet?
 - Nach außen: Zumeist nur Unternehmen
 - Hier in aller Regel keine persönliche Haftung mehr
 - Nach innen: der, der vorsätzlich/ grob fahrlässig etwas falsch gemacht hat

Inhalt

A Was ist Datenschutz?

B Was ist erlaubt?

C Datenschutz-Organisation und einige Hinweise

Datenschutz-Organisation

- Rollen im Datenschutz
 - Die Fachabteilungen / Mitarbeiter (sind die eigentlichen Verantwortlichen)
 - Dort werden die Daten verarbeitet, dort muss der Datenschutz passieren, hier muss man wissen, was erlaubt/ verboten ist
 - „operativer Datenschutz“
 - Unterstützung innerhalb des Unternehmens
 - Datenschutz-Management-Team
 - » Aufgaben: Erste Anlaufstelle, Thema generell „managen“, etc.
 - Rechtsabteilung bei datenschutzrechtlichen Fragen
 - » Für Rechtsfragen
 - IT Security bei Fragen zur Datensicherheit
 - Der Datenschutzbeauftragte
 - Aufgabe: Beratung und Unterstützung der Fachabteilungen
 - Ist neutral und weisungsfrei, aber auch nicht weisungsbefugt, Kontrolle

- Einige aktuelle Themen und Hinweise

Datenschutz-Organisation

Aktuelle Themen und Hinweise

- Datenschutz im Home Office
 - Bitte die Vorgaben aus der HomeOffice-Richtlinie nicht vergessen!
- Virtuelle Besprechungen
 - Abschließen bei vertraulichen Besprechungen nicht vergessen!
- Umgang mit Bewerbungsunterlagen
 - Personenbezogen? Ja -> Datenschutz gilt
 - Am besten nicht ausdrucken, schnellstmöglich löschen, nicht unnötig speichern oder teilen, etc.

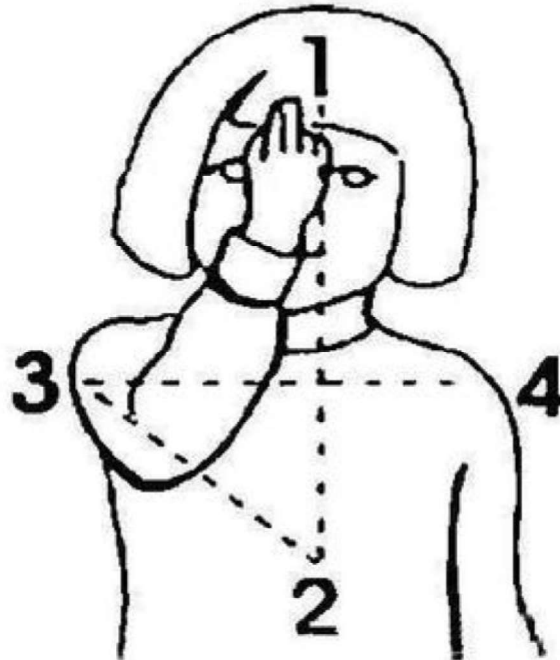
- Fazit & Take-aways

Fazit & Take-aways

1. Wichtige Abgrenzung: Datenschutz <-> Datensicherheit
 - Datenschutz = Schützt die Menschen, nicht die Daten
 - Datensicherheit = Schützt die Daten
2. Im Datenschutz: Verbotssprinzip
 - Für jede Datenverarbeitung wird Erlaubnis benötigt, ansonsten verboten
 - Genau und vorab überlegen
3. Bewusstmachen der eigenen Rolle und Verantwortung
 - Fragen, bevor Kind in den Brunnen gefallen ist

Fazit & Take-aways

4 EASY STEPS FOR GDPR COMPLIANCE



Take-aways

- Es gibt einen Kinofilm für den Datenschutz
 - „Democracy – Im Rausch der Daten“
 - <https://www.youtube.com/watch?v=S825mBcGYN0> (Trailer)





Vielen Dank!

Dr. Robert Selk, LL.M.
Betrieblicher DSB der LP Gruppe

selk@dsb-consulting.com